

V0272/21

**Änderung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt**  
**-Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2021-**

**Stadtrat vom 14.12.2021**

*Der Antrag der FW-Stadtratsfraktion vom 02.02.2021 (V0111/21), der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2021 (V0272/21) und der Antrag der Verwaltung (V0948/21) werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Herr Müller informiert, dass er auf Wunsch des Verwaltungs- und Personalausschusses die gesamte Vorlage den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren bis 6.12.2021 mit einer Frist zur Stellungnahme bis Anfang der Woche übermittelt habe. Herr Müller gibt zu Protokoll, dass bis dato nichts eingegangen sei. Er merkt an, dass sich die Mehrheit der BZA-Vorsitzenden darüber hinaus direkt mit den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren über die Inhalte und Veränderungen ins Benehmen gesetzt haben.

Stadtrat Stachel nimmt Stellung zur Stellungnahme des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz. Aus Sicht der FW-Stadtratsfraktion sei diese irreführend und erfasse nicht annähernd den Geist des Antrags. Es handelt sich bei den möglicherweise zu beantragenden Zuschüssen aus dem Bürgerhaushalt weder um die Kosten, die im Rahmen der Katastrophenvorbeugung anfielen noch um einen Kostenersatz, welcher bei geleisteter Katastrophenhilfe anfalle. Vielmehr gehe es um individuelle Ingolstädter Bedürfnisse und zugeschnittene Bedarfe der Hilfsorganisationen, welche die Motivation und die Leistungsfähigkeit verbessern sollten. Der Bürgerhaushalt stelle gerade die Besonderheit dar, dass dieser nichtkommunale Einrichtungen fördere. Dieser fördere diejenigen, welche sich für die Bürger der Stadt ehrenamtlich engagierten und einen Mehrwert generierten. Bei den Kriterien des Bürgerhaushalts gehe es niemals um Pflichtaufgaben. Insofern sei diese Schlussfolgerung ebenfalls falsch. Stadtrat Stachel frage sich, wie das Amt für Brand- und Katastrophenschutz zu einer solchen ablehnenden Haltung komme und diese falsch begründe. Eigentlich sollte dieses Amt, die zentrale Stelle für den Bevölkerungsschutz der Stadt, froh über jede Möglichkeit zur Stärkung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Hilfsorganisationen sein. Aber offensichtlich, so Stadtrat Stachel, sei auch hier wieder der Kontroll- und Wettbewerbsgedanke im Vordergrund. Die FW-Stadtratsfraktion sehe dies genau anders. Es werden alle Hilfsorganisationen und vor allem freiwillige ehrenamtliche Helfer benötigt. Hierbei handle es sich um keine in Paragraphen verankerte Pflicht, sondern um die Wertschätzung und die gute Zusammenarbeit im Alltag und Ernstfall. Die örtlichen Feuerwehren seien eine Angelegenheit der Kommune, und wenn diese ihren Aufgaben ordnungsgemäß und wertschätzenden nachkämen, brauche es sicher keine Bürgerhaushaltsgelder für die Einsatzfähigkeit. Die Förderung des Vereinslebens sei allerdings auch hier, wie bei allen gemeinnützigen Vereinen und Hilfsorganisationen, förderfähig zu halten. Dies sei auch in der Vorlage so vorgesehen.

Sodan ergeht folgende Beschlussfassung:

**Der Antrag der FW Stadtratsfraktion V0111/21 wird mehrheitlich abgelehnt.**

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung **V0984/21**:

Gegen 8 Stimmen:

1. Die Neufassung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt wird wie in der Anlage 1 (Neufassung) und in der Anlage 2 beschlossen und tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Mit der Mehrheit der Stimmen:

2. Der Antrag der FW Stadtratsfraktion vom 02.02.2021, die Hilfsorganisationen in die Vollzugsrichtlinien des Bürgerhaushaltes aufzunehmen, wird nicht weiterverfolgt.

Mit allen Stimmen:

3. Der Antrag der Ausschussgemeinschaft FDP/JU vom 29.03.2021 die EDV- Hard und Software förderfähig zu machen ist neben städtischen Dienststellen (wie bisher) zukünftig auch für Vereine und Organisationen möglich. Der Antrag ist damit erledigt.